

**Protokoll**      **der 20. Sitzung Grosser Gemeinderat Lyss**

Tag, Datum      Montag, 17. Mai 2021  
Beginn            19:30 Uhr  
Schluss           20:35 Uhr  
Sitzungsort      Grosser Saal, Hotel Weisses Kreuz, Lyss



Anwesend	Vorsitz	Gerber Jürgen
	Mitglieder GGR	36
	Mitglieder GR	5
	Jugendrat	2
	Abteilungsleitende	5
	Protokoll	Strub Daniel Wüthrich Silvia Marti Daniela
	Presse	3
	ZuhörerInnen	Aufgrund Corona-Pandemie unter Ausschluss der Öffentlichkeit!
Abwesend	Entschuldigt	Hauser Yannick Pardini Oriana Steiner Gerhard

**Vorbemerkungen**

2017-954

426 012.11 Organisation; Behörde; Legislative (Protokolle)

**Sitzungseröffnung**

Der Ratspräsident eröffnet die Sitzung und begrüsst die Mitglieder des GGR. Speziell begrüsst und willkommen geheissen wird das neue GGR Mitglied Dummermuth Dominik (SVP). Der Redner wünscht Dummermuth Dominik eine interessante und gute Zeit im Rat.

Weiter begrüsst werden die Mitglieder des GR, die VertreterInnen des Jugendrats, die AbteilungsleiterInnen sowie die VertreterInnen der Medien.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Akten in Anwendung von Art. 2 GO GGR rechtzeitig zugestellt wurden und die Publikation im Anzeiger Aarberg erfolgt ist. Der Rat ist beschlussfähig. Die vom LA unterbreitete Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

Da die Stimmzählende, Pardini Oriana, SP nicht anwesend ist, muss ein/e ErsatzkandidatIn gewählt werden. Die Fraktion der SP schlägt als Ersatzkandidatin Nafzger Sabine vor. Die vorgeschlagene Person wird einstimmig gewählt.

## Vorbemerkungen

2017-954

427 012.11 Organisation; Behörde; Legislative (Protokolle)

### Protokollgenehmigung vom 01.03.2021

Das Protokoll der GGR-Sitzung vom 01.03.2021 wurde den Ratsmitgliedern zugestellt.

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Keine.

**Beschluss** einstimmig

**Der GGR genehmigt das Protokoll der Sitzung vom 01.03.2021 ohne Abänderung.**

Beilagen

Keine

## GGR-Geschäfte

2019-823

428 130.40 Finanzen; Finanzen; Rechnungen

### Jahresrechnung & Controllingbericht 2020; Genehmigung

F

#### Ausgangslage / Vorgeschichte

Der Controlling Bericht 2020 und die Jahresrechnung 2020 mit sämtlichen Erläuterungen der Abteilungen zu den Abweichungen Rechnung/Budget liegen zur Genehmigung vor.

Die Berichterstattung erfolgt nach den Richtlinien und Standards von HRM2. Für den Inhalt und Aufbau der Berichterstattung wurden die Jahresrechnung 2019 und das Budget 2020 als Basis verwendet.

Der Gesamthaushalt 2020 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 256'572.80 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 384'601.00. Die Jahresrechnung 2020 des allgemeinen Haushalts weist die nachfolgenden Eckwerte auf:

Allgemeiner Haushalt	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
Ergebnis Erfolgsrechnung			
Aufwand brutto	92'688'591.79	74'970'534.00	88'419'411.96
Ertrag brutto	92'713'508.24	74'970'534.00	88'136'104.80
<b>Rechnungsergebnis</b>	<b>24'916.45</b>	<b>0.00</b>	<b>-283'307.16</b>
<b>*inkl. systembedingte zusätzliche Abschreibungen</b>	<b>-24'916.45</b>		
<b>Jahresergebnis</b>	<b>0.00</b>		
Geldfluss	-3'255'933.80	-3'510'000.00	5'337'144.76
Brutto Investitionen	17'947'089.05	17'314'000.00	7'819'647.10
Abschreibungen	4'372'366.05	4'037'200.00	3'620'102.45
Selbstfinanzierung	-4'755'406.40	3'272'300.00	4'771'896.64
Selbstfinanzierungsgrad	-26.92%	18.9%	86.83%

Auffallend ist, dass der Aufwand und Ertrag im Vergleich zum Budget um Fr. 17'742'974.24 höher ausgefallen sind. Diese Abweichung von 123.7% ist auf die Umbilanzierung der Position Mehrwertabgabe im Betrag von Fr. 9'734'177.15 zurückzuführen. Die Mehrwertabgabe (Plangungsmehrwerte) musste innerhalb der Bilanz aus der Rubrik 293 Vorfinanzierungen in die Rubrik 290 Spezialfinanzierungen im Eigenkapital umgebucht werden. Da die Rechnungslegungsvorschriften HRM2 eine Umbuchung über die Erfolgsrechnung (Aufwand/Ertrag) verlangen, hat dieser Umstand zum Anstieg des Umsatzes geführt. Ebenfalls führten die Marktwertanpassungen von Liegenschaften der Gemeinde Lyss sowie die nicht vorgesehene Einlage in die Spezialfinanzierung Kiesabbau (Erläuterungen siehe nachfolgend) zur Erhöhung des Umsatzes. Die beschriebene Umbilanzierung verfälscht auch die Selbstfinanzierung sowie den Selbstfinanzierungsgrad. Ohne die erwähnte Bilanzumbuchung liegt die Selbstfinanzierung bei Fr. 5'989'617.85 und der Selbstfinanzierungsgrad bei 33.90%.



Die nachfolgenden Sachverhalte haben zur (+)Besser-/(-)Schlechterstellung des Jahresergebnisses 2020 im Allgemeinen Haushalt geführt:

<b>Bereich/Begründung</b>	<b>Besserstellung</b>
Für Nachzahlungen Einkommenssteuern NP aus vorangehende Steuerjahre (2012 bis 2019) sind im Rechnungsjahr 2020 Nachzahlungen von mehr als Fr. 1 Mio. eingenommen worden.	Fr. 1'292'785.00
Die Einnahmen bei den Quellensteuern sind im Vergleich zum Budget 2020 höher ausgefallen. Dies aufgrund der quantitativen Zunahme der quellensteuerpflichtigen Personen.	Fr. 249'356.65
Für Nachzahlungen Vermögenssteuern NP aus vorangehende Steuerjahre (2014 bis 2019) sind im Rechnungsjahr 2020 Nachzahlungen von knapp Fr. 0.9 Mio. eingenommen worden.	Fr. 869'549.00
Die Vermögenssteuern Natürliche Personen haben im vergangenen Steuerjahr 2020 (1. bis 3. Rate) um Fr. 477'310.00 im Vergleich zum Steuerjahr 2019 (1. bis 3. Rate) zugenommen.	Fr. 477'310.00
Bei den Einkommenssteuern Natürliche Personen und bei den Gewinnsteuern Juristische Personen werden periodische Rechnungsabgrenzungen infolge COVID-19 von rund Fr. 2.5 Mio. vorgenommen.	Fr. -2'525'000.00
Aufgrund des Vertrages und des Reglements über die Spezialfinanzierung (SF) Kiesabbau erfolgt eine nicht budgetierte Einlage in die SF. Der Bestand der SF Kiesabbau beträgt per 31.12.2020 somit neu Fr. 5'418'848.00. Dieser Betrag steht für die Finanzierung der Verbindungsstrasse T6 – K22 zur Verfügung.	Fr. -1'305'405.00
Aus der Marktwertanpassung der Wertschriften resultiert ein Buchgewinn von Fr. 498'063.75. Die Marktwertanpassung ist auf die Kurssteigerung der Aktien BKW AG (+Fr. 483'720.00) zurückzuführen.	Fr. 498'063.75
Aus der Marktwertanpassung Liegenschaften resultiert ein Buchgewinn von Fr. 1'182'436.65. Einerseits hat die Amtliche Neubewertung und andererseits eine Baurechts-Kapitalisierung zur positiven Veränderung geführt.	Fr. 1'182'436.65
Infolge des positiven Jahresabschlusses 2019 nahm der harmonisierte Steuerertragsindex (HEI) um 2.22 auf neu 110.25 zu. Damit verbunden erhöhte sich der Beitrag in den Finanzausgleich für Lyss im Vergleich zum Budget um Fr. 244'524.00.	Fr. -244'524.00
Die periodengerechten Abgrenzungen der Lastenausgleichssysteme Sozialhilfe und EL sind um Fr. 277'915.00 höher vorgenommen worden als die kantonalen Empfehlungen. Diese Empfehlungen haben im 2. Halbjahr 2020 eine Korrektur nach unten erhalten, welche nicht in der Lysser-Abgrenzung berücksichtigt sind.	Fr. -277'915.00



### **Bilanz**

Die Bilanzsumme beträgt per 31.12.2020 Fr. 148'719'815.37 und hat gegenüber dem Vorjahr um Fr. 12'264'812.54 zugenommen. Durch die Investitionstätigkeit hat das Verwaltungsvermögen im Berichtsjahr 2020 um Fr. 13'702'944.00 zugenommen und erklärt damit die Zunahme der Bilanzsumme auf der Aktivseite. Auf der Passivseite ist das Fremdkapital mit einer Zunahme von Fr. 10'858'834.30 für die erhöhte Bilanzsumme verantwortlich. Aufgrund der Investitionstätigkeit mussten zusätzliche Fremddarlehen zur Sicherstellung der Liquidität aufgenommen werden. Insgesamt haben die kurz-/mittelfristigen Darlehen um Fr. 9'000'000.00 zugenommen. Der Bilanzüberschuss verbleibt aufgrund des Jahresergebnisses unverändert bei einem Betrag von Fr. 26'100'940.56. Die finanzpolitische Reserve nimmt durch die Einlage der zusätzlichen, systembedingten Abschreibungen von Fr. 24'916.45 auf einen neuen Bestand von Fr. 3'682'654.65 zu.

### **Somit besteht eine Reserve für den allgemeinen Haushalt von 12 Steueranlagezehnteln (Bilanzüberschuss 10.8 + finanzpolitische Reserve 1.5).**

Eine zusätzliche Angabe um die Höhe des Bilanzüberschusses einordnen zu können ist der Bilanzüberschussquotient (BÜQ). Der BÜQ wird für den Allgemeinen Haushalt berechnet und dient als Gradmesser für den „Gesundheitszustand“ der Eigenkapitalbasis. Im Berichtsjahr 2020

liegt der BÜQ bei 67.2% (Vorjahr 55.55%) und weist die Verhältniszahl zwischen Bilanzüberschuss und den Direkten Steuern (natürliche-, juristische Personen und Finanzausgleich). Wird zum Bilanzüberschuss noch die finanzpolitische Reserve dazu addiert, ergibt dies einen BÜQ von 76.7%.

### Alle drei Spezialfinanzierungen in der Übersicht und mit Vorjahresvergleichen:

(Gebührenfinanzierte Bereiche gemäss Art. 30 Bst. B FHDV)

(alle Beträge in Fr.)

SF Abwasserentsorgung	Rechnungsjahr 2020	Rechnungsjahr 2019	Rechnungsjahr 2018
Erfolg	-285'756.01	188'005.71	-342'665.35
Verwaltungsvermögen	7'780'831.00	7'650'700.00	6'489'935.00
Bestand Werterhaltung	11'497'955.47	10'857'067.03	10'276'537.03
Eigenkapital	2'366'699.69	2'652'455.70	2'464'449.99

SF Abfall	Rechnungsjahr 2020	Rechnungsjahr 2019	Rechnungsjahr 2018
Erfolg	-110'497.05	132'982.76	195'249.91
Verwaltungsvermögen	256'071.00	225'630.00	257'863.00
Eigenkapital	1'661'436.19	1'771'933.24	1'638'950.48

SF Feuerwehr	Rechnungsjahr 2020	Rechnungsjahr 2019	Rechnungsjahr 2018
Erfolg	139'680.26	92'114.85	132'200.56
Verwaltungsvermögen	3'035'162.00	3'020'284.00	2'986'559.00
Eigenkapital	1'032'272.24	892'591.98	800'477.13



### Rechnungsprüfung

Am 24./25.03.2021 fand die Revision der Jahresrechnung 2020 statt. Am 26.03.2021 wurden die Revisionsbemerkungen mit dem Ressort Finanzen besprochen.

### Controllingbericht WoV

Die Produktgruppen-Verantwortlichen haben jeweils bei jedem Indikatorwert eine Beurteilung abgegeben, ob der entsprechende Wert gut, neutral oder schlecht „erfüllt“ ist. Die Beurteilung kann anhand der Smileys auf den Beurteilungsblättern abgelesen werden (siehe Kapitel 13 Jahresrechnung). Es kann festgehalten werden, dass die wesentlichen Leistungen gemäss den beschlossenen Vorgaben erbracht wurden.

Beurteilung (alt)	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Beurteilung (neu)
<b>Erfüllt</b>	<b>86%</b>								<b>positiv</b>
	71%	73%	75%	81%	85%	80%	75%	73%	davon gut
Nicht erhoben	16%	13%	18%	14%	7%	11%	20%	16%	davon neutral
Nicht erfüllt	13%	14%	7%	5%	8%	9%	5%	11%	negativ

### Rechtliche Grundlagen

- Gemeindeverordnung vom 16.12.1998 (BSG 170.111); Art. 80g Abs. 2
- Gemeindeordnung Lyss; Art. 24b, Art. 47 Bst a

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

**Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP:** Die Jahresrechnung sowie der Controllingbericht 2020 liegen vor. Der Gesamthaushalt 2020 schliesst mit einem Verlust von Fr. 256'572.80 ab. Der allgemeine Haushalt weist ein ausgeglichenes Ergebnis vor. Die Abwasserentsorgung weist einen Verlust von Fr. 285'756.01 aus. Die Abfallentsorgung weist ebenfalls einen Verlust von Fr. 110'497.05 aus. Die Feuerwehr kann einen Gewinn von Fr. 139'680.26 verbuchen. Grundsätzlich liegt alles im Rahmen der Budgetvorgaben. Die Corona-Pandemie hat kein grosses Loch in den Finanzhaushalt gerissen, auch wenn einige Budgetpositionen einen Mehrauf-

wand oder Mindererträge zeigen. Aktuell ist nicht abschätzbar, wie sich die Corona-Pandemie künftig auf die finanzielle Situation der Gemeinde Lyss oder die Steuererträge auswirken wird. Dank den Reserven und Abgrenzungen für allfällige Steuerrückzahlungen im Jahr 2021, blickt der GR mit Zuversicht in die finanzielle Zukunft. Die höheren Investitionen in Schulgebäude führen zwar zu einem Anstieg der Schulden. Diese können allerdings durch ein zurückhaltendes Investitionsprogramm in den kommenden Jahren wieder reduziert werden. Fakt ist, dass für die Gemeinde Lyss künftig Gewinne im allgemeinen Haushalt nötig sind, um die Schulden abzubauen.

Die Spezialfinanzierung Kiesabbau, welche zur Finanzierung der Verbindungsstrasse T6 – K22 zur Verfügung steht, wurde im Rechnungsjahr 2020 um Fr. 1.3 Mio. erhöht. Somit steht aktuell ein Finanzierungssaldo von Fr. 5.4 Mio. zur Verfügung. Die Gemeinde Lyss nimmt periodische Rechnungsabgrenzungen von Fr. 2.5 Mio. vor, um allfällige Steuerrückzahlungen aus tieferen Veranlagungen zu den Ratenrechnungen im Jahr 2021, abfedern zu können.

Der Pensionskassenwechsel zum gemeinschaftlichen Vorsorgewerk konnte im Frühjahr 2021 erfolgreich per 01.01.2021 abgeschlossen werden. Die dafür reservierte Abgrenzung von Fr. 1.4 Mio. reichte zur Aufwanddeckung aus.

Die Gemeinde Lyss kann folgende Mehr- Mindereinnahmen vorweisen:

Einkommenssteuern NP	Mehrertrag	Fr.	1.3 Mio.
Vermögenssteuern NP	Mehrertrag	Fr.	0.9 Mio.
Sachaufwand ist höher ausgefallen	Budgetabweichung 2.38%	Fr.	0.3 Mio.
Personalaufwand	Budgetabweichung 0.12%	Fr.	0.0 Mio.

Die Reserve für den allgemeinen Haushalt beträgt Fr. 29.8 Mio. und entspricht rund 12 Steueranlagezehntel.

Die Budgetierung für das Jahr 2020 erfolgte im Jahr 2019 mit der Kenntnis der Rechnung 2018. Die Budgetierung ist gut und wurde damals nach bestem Wissen und Gewissen gemacht. Die Gemeinde Lyss hat auch in Zukunft hinsichtlich Fiskalertrag das Vorsichtsprinzip angewendet. Der Redner freut sich über den Abschluss und ist froh, über dieses Ergebnis. Der Redner dankt der Abteilung Finanzen und dem ganzen Team für die geleistete Arbeit, insbesondere Steiner Bruno, für die transparenten und übersichtlichen Unterlagen zur Rechnung 2020. Der Redner bedankt sich bei allen Abteilungen und Mitarbeitenden für die geleistete Arbeit und den gelebten Sparwillen.

Die BDO AG hat die Rechnung geprüft und empfiehlt diese zur Annahme. Die Gemeinde Lyss ist gut unterwegs und kann mit einer soliden Substanz die Herausforderungen der nächsten Monate und Jahre angehen. Die Gemeinde Lyss ist mit dem «Finanztanker» in einer klaren Fahrtrichtung und einem klaren Ziel unterwegs. Der Sturm (Corona), welcher momentan herrscht, wird Auswirkungen haben, welche aktuell noch nicht definierbar sind. Als Regionalzentrum will die Gemeinde Lyss auch weiterhin als verlässlicher Partner auftreten und weiterhin innovativ und attraktiv bleiben. Der Redner bittet dem vorliegenden Antrag zuzustimmen. Zu den einzelnen Produktgruppen werden die zuständigen GR antworten. Für tiefgreifende Fragen wird der Leiter Finanzen, Steiner Bruno, zur Verfügung stehen.

### Allgemeiner Teil

**Ackermann Adrian, EVP:** Die Fraktion EVP hat zur Jahresrechnung nicht viel zu erwähnen und wie bereits gesagt wurde, hat diese gut abgeschlossen. Die Fraktion EVP bedankt sich bei der Abteilung Finanzen für die sehr gut aufbereiteten Unterlagen. Die Fraktion EVP schätzt sehr, dass immer alle gestellten Fragen prompt und verständlich beantwortet wurden. Die Jahresrechnung und der Controllingbericht sind sehr komplex, und die Fragen werden auch für unerfahrene Finanzspezialisten nachvollziehbar beantwortet. Die Fraktion EVP freut sich, dass die Jahresrechnung fast dem Budget entspricht und praktisch eine Punktlandung vorliegt, und dies trotz Corona. Wie bereits erwähnt, können die Auswirkungen von Corona auch erst später sichtbar werden. Besonders aufgefallen sind die Ferien- und Gleitzeitsaldi der Mitarbeitenden, welche sich weiter erhöht haben. Die Rückstellung haben um Fr. 26'000.00 zugenommen und betragen nun Fr. 645'000.00. Abgesehen von den hohen Kosten, ist es nicht gut und auch nicht gesund, wenn Ferien der Mitarbeitenden aufgespart und angehäuft werden. Die Fraktion EVP ist daher der Meinung, dass darauf ein besonderes Augenmerk zu richten ist. Gemäss Rückmeldung wird darauf bereits geachtet. Der Redner ist der Meinung, dass die Ferien bezogen



und Gleitzeitsaldi entsprechend abzubauen sind. Die Jahresrechnung ist sehr positiv und die Fraktion EVP wird dem Antrag des GR mit Überzeugung zustimmen.

**Stähli Daniel, FDP:** Die Fraktion FDP dankt dem GR und allen Mitarbeitenden der Gemeinde Lyss für die gute Arbeit und die Erarbeitung der Unterlagen und den Controllingbericht 2020. Ein besonderer Dank richtet sich an Abteilungsleiter Finanzen, Steiner Bruno, und seinem Team. Der Redner lobt die saubere, übersichtliche, detaillierte und transparente Berichterstattung. Je nach Interesse kann ganz tief in die Gemeindefinanzen eingetaucht werden. Jedoch hat man auch die Möglichkeit, sich auf den ersten Seiten, mit den wichtigsten Zahlen, einen guten Überblick zu verschaffen. Eine solche Berichterstattung gibt es sicherlich nicht in vielen Gemeinden in vergleichbarer Grösse. Das Jahresergebnis mit dem Aufwandüberschuss im Gesamthaushalt wurde zur Kenntnis genommen. Es hat sich glücklicherweise gezeigt, dass die Corona-Pandemie noch keine Auswirkungen auf die Gemeindefinanzen hatte. Es ist allerdings möglich, dass die Auswirkungen zeitversetzt noch auf die Gemeinde Lyss zukommen. Wie bereits von Hegg Andreas, GP, erwähnt, wurden bereits entsprechende Vorkehrungen getroffen, damit keine Überraschungen auftreten. Der aktualisierte Finanzplan bis 2025 zeigt, dass im allgemeinen Haushalt stets mit Überschüssen gerechnet werden kann. Die Verschuldung wird noch einmal bis auf Fr. 50 Mio. ansteigen. Danach nimmt die Verschuldung wieder leicht ab. Künftig müssen die Schulden sicherlich im Auge behalten werden. Aktuell ist die Belastung für die Grösse der Gemeinde Lyss tragbar. Die Verschuldung darf allerdings nicht kontinuierlich weitersteigen, darauf ist sicherlich zu achten. Die Fraktion FDP dankt noch einmal allen Beteiligten, welche zum Ergebnis beigetragen haben. Die Fraktion FDP wird dem Antrag des GR zustimmen.



**Tschanz Stéphanie, Die Mitte:** Die ehemalige BDP Lyss-Busswil darf sich seit dem 06.05.2021 nun «Die Mitte Lyss-Busswil» nennen. Die Fraktion Die Mitte bedankt sich bei der Abteilung Finanzen, ein besonderer Dank gilt Steiner Bruno und seinem Team, für die Erarbeitung der Unterlagen. Die Fraktion Die Mitte stimmt der Jahresrechnung sowie dem Controllingbericht zu.

**Studer Viktor, glp:** Die Fraktion glp bedankt sich für die Zustellung der Unterlagen. Die Akten wurden studiert. Die Fraktion glp stimmt dem Antrag des GR zu.

#### **Produktegruppen**

**Bühler Hans Ulrich, SP:** Der Redner bedankt sich für die zugestellten Unterlagen. Ein besonderer Dank geht an die Abteilung Finanzen, welche die Zusammenstellung vorgenommen hat, sowie allen Abteilungen, welche unter dem Jahr mithelfen, damit die Rechnung in dieser Form vorliegen kann. Die Fraktion SP/Grüne hat zur Produktegruppe 413, Leistungsziel 4134 L11 eine Frage. In der erwähnten Produktegruppe steht «nicht erhoben». Der Redner ist jedoch der Meinung, dass dort eine Zahl stehen müsste. Die Fraktion SP/Grüne möchte wissen, wie hoch die Zahl ist.

**Michel Jürg, Gemeinderat SVP:** Die Bemerkung «nicht erhoben» ist ein Fehler. Korrekterweise muss dort die Zahl 0 stehen.

Beschluss einstimmig

**Der GGR genehmigt gestützt auf Art. 47a der Gemeindeordnung (GO) sowie Art. 71 GV (170.111) die Jahresrechnung 2020 mit**

<b>ERFOLGSRECHNUNG</b>	Aufwand <b>Gesamthaushalt</b>	Fr.	100'146'190.64
	Ertrag <b>Gesamthaushalt</b>	Fr.	99'889'617.84
	<b>Aufwandüberschuss</b>	Fr.	<b>256'572.80</b>

davon

Aufwand <b>Allgemeiner Haushalt</b>	Fr.	92'713'508.24
Ertrag <b>Allgemeiner Haushalt</b>	Fr.	92'713'508.24
Ausgeglichenes Ergebnis	Fr.	0.00

Aufwand <b>Abwasserentsorgung</b>	Fr.	4'909'879.51
Ertrag <b>Abwasserentsorgung</b>	Fr.	4'624'123.50
<b>Aufwandüberschuss</b>	Fr.	<b>285'756.01</b>

Aufwand <b>Abfallentsorgung</b>	Fr.	1'504'942.20
Ertrag <b>Abfallentsorgung</b>	Fr.	1'394'445.15
<b>Aufwandüberschuss</b>	Fr.	<b>110'497.05</b>

Aufwand <b>Feuerwehr</b>	Fr.	1'017'860.69
Ertrag <b>Feuerwehr</b>	Fr.	1'157'540.95
Ertragsüberschuss	Fr.	139'680.26



<b>INVESTITIONSRECHNUNG</b>	Ausgaben	Fr.	19'516'896.65
	Einnahmen	Fr.	1'110'577.54
	Nettoinvestitionen	Fr.	18'406'319.11

**sowie den CONTROLLINGBERICHT 2020 mit**

Kosten	Fr.	100'130'511.64
Erlöse	Fr.	100'130'511.64
Saldo	Fr.	0.00

Beilagen Jahresrechnung 2020

429 130.40 Finanzen; Finanzen; Rechnungen

2015-1179

B+P

**Sanierung Aussenanlage Schule Busswil; Verpflichtungskreditabrechnung**

**Zusammenfassung**

Die Abteilung Finanzen vollzieht in regelmässigen Abständen Aufgaben im Bereich der Finanzkontrolle, da kein separates Finanzinspektorat in der Gemeinde Lyss installiert ist.

So ergab die letzte Finanzkontrolle der Abteilung Finanzen im 4. Quartal 2020 eine Pendeuz in Bezug einer offenen Kreditabrechnung eines Verpflichtungskredits aus dem Jahr 2010.

Am 26.05.2010 genehmigte damals die Gemeindeversammlung der Gemeinde Busswil einen Verpflichtungskredit für die Sanierung Aussenanlage der Schule Busswil in der Höhe von Fr. 400'000.00 (830.2.053.16). Dieser Verpflichtungskredit wurde im Rahmen der Fusion im Jahr 2011 auf die Finanzbuchhaltung der Gemeinde überführt.

An der Sitzung des GR vom 17.12.2012 war die Verpflichtungskreditabrechnung traktandiert und für die GGR Sitzung vom 25.02.2013 vorgesehen. Anlässlich der besagten GR Sitzung (17.12.2012) entstanden Fragen im Zusammenhang mit der Sanierung der Laufbahn, da es zwischen den Parteien zu Meinungsverschiedenheiten betreffend die Dicke des abgetragenen

Belages kam. Die Abteilung Bau + Planung wurde durch den GR beauftragt die Fragestellung zu klären.

Nach etwas mehr als 8 Jahren sind diese Fragestellungen geklärt. Selbstverständlich wurde der Sachverhalt viel früher durch die Sachverständigen beurteilt und für klare Verhältnisse gesorgt. Die erneute Traktandierung der Verpflichtungskreditabrechnung wurde nicht vorgenommen. Dieses Versäumnis wird mit dem vorliegenden Bericht und Antrag erledigt.

### Sanierungsprojekt

Die Laufbahn mit Weitspringanlage wurde komplett auf dem bestehenden Untergrund saniert. Die Sprunganlage musste aus Sicherheitsgründen verschoben und mit einer wetterfesten Schutzabdeckung ergänzt werden. Auf dem grossen Fussballfeld und dem Rasenspielfeld West, wurden die Sicherheitsmängel (Unebenheiten, Löcher, usw.) behoben. Der Rasenbelag erhielt eine Tiefenlockerung und eine Verbesserung der Oberflächenstruktur. Der rote Allwetterplatz wurde saniert, der Deckbelag entfernt und eine neue moderne Deckschicht eingebaut. Die gesamte Aussensportanlage wurde zusätzlich um eine Beachvolleyballanlage mit neuer Beleuchtung erweitert. Dazu hat man die Anlage mit Sitzelementen ergänzt und mit Grünelementen aufgewertet. Dazu hat man die Anlage mit Sitzelementen ergänzt und mit Grünelementen aufgewertet.

Im Frühsommer 2011 erfolgte die Einweihung.

### Rechtliche Grundlagen

Im vorliegenden Fall geht es um eine Kreditabrechnung über einen Kredit im Zuständigkeitsbereich des GGR (Art. 47 Bst. b GO).



### Finanzielles

Die Verpflichtungskreditabrechnung der Sanierung Aussensportanlage und Neubau Beachvolleyballanlage sieht im Detail wie folgt aus:

Arbeitsgattung	Kostenvoranschlag	Abrechnung	Differenz
Sanierungs- und Erweiterungsarbeiten	315'000.00	369'317.35	54'317.35
Honorar und Nebenkosten	41'500.00	39'362.15	-2'137.85
Unvorhergesehenes	15'750.00	0.00	-15'750.00
MwSt./Rundung	27'750.00	0.00	-27'750.00
Beitrag Sportfonds (Einnahmen)		29'760.00	-29'760.00
<b>Total</b>	<b>400'000.00</b>	<b>378'919.50</b>	<b>-21'080.50</b>

Die Kreditabrechnung schliesst somit mit einer Unterschreitung von Fr. 21'080.50 ab.

### Bemerkungen zur Kreditabrechnung (Mehrkosten Sanierungs-/Erweiterungsarbeiten)

Die Arbeiten an der Aussenanlage und dem Beachvolleyballfeld wurden bis Ende Oktober 2010 grösstenteils fertiggestellt. Es folgten ordentliche Werkabnahmen mit dem Büro Keller und den damaligen Verantwortlichen der Gemeinde Busswil (vor Fusion). Bereits im Oktober 2010 hatte das Büro Keller Mängel bei der Ausführung des blauen Allwetterplatzes durch die Haffa Coating GmbH festgestellt. Gemäss Protokoll vom 17.11.2010 führte der Einbau mit Material im falschen Farbton zu grossen Farbdifferenzen, die nach SIA bei weitem nicht in der Toleranz lagen. Die Haffa Coating GmbH stellte am 25.11.2010 die Schlussrechnung ihrer ausgeführten Arbeiten. Die Schlussrechnung wurde durch das Büro Keller kontrolliert. Dabei sind ungerechtfertigte Nachträge und Mehraufwände begründet gestrichen worden. Die Haffa Coating GmbH akzeptierte die Abzüge sowie die beurteilten Mängel nicht und verlangte die Zahlung der vollständigen Schlussrechnung. Danach entstand ein Rechtsverfahren. Die Mehrkosten sind grösstenteils auf die nicht schriftlich dokumentierten Belege zurückzuführen. Der GR verzichtet darauf, das gesamte Rechtsverfahren im Zusammenhang mit der Kreditabrechnung abzubilden. Zumal die Verfahren abgeschlossen sind und rund 8 Jahre zurück liegen.

Auf jeden Fall musste aufgrund der qualitativ schlechten Ausführung bereits im 2019 der gesamte Belag ersetzt werden, um die Sicherheit für die Nutzenden zu gewährleisten.

Mitbericht Abteilung Finanzen

Die Verpflichtungskreditabrechnung stimmt mit der Finanzbuchhaltung, Konto 830.2.503.16 und 830.2.661.02 (Einnahmen Sportfonds) überein.

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

**Christen Rolf, Die Mitte:** Es geht um eine Altlastenbereinigung und der Redner bedankt sich beim Abteilungsleiter Finanzen, Steiner Bruno, dass er diese Altlasten aufarbeitet. In der Tabelle «Finanzielles» auf Seite 6 hat sich ein Fehler eingeschlichen. Die Differenz beträgt minus Fr. 21'080.50 und nicht plus. Der Kredit schliesst leicht unter dem Kostenvoranschlag ab.

**Beschluss** einstimmig

**Der GGR genehmigt die Verpflichtungskreditabrechnung für die Sanierung Aussenanlage/Neubau Beachanlage der Schule Busswil aus dem Jahr 2010/2011 in der Höhe von Fr. 378'919.50 (inkl. MwSt.) und nimmt Kenntnis von der Kreditunterschreitung von Fr. 21'080.50.**

Beilagen

Keine



430 012.18 Organisation; Behörde; Parlamentarische Vorstösse

2019-497

S,L+S

### **Fristverlängerung Bearbeitung Postulat SP-Grüne; "Integration der Alpenstrasse in die Tempo 30 Zone" (Nr. 06/2019)**

#### **Ausgangslage / Vorgeschichte**

Die SP/Grüne hat im Juni 2019 ein Postulat «Integration der Alpenstrasse in die Tempo 30 Zone» eingereicht. Daraufhin wurde die verkehrstechnische Situation an der Alpenstrasse verwaltungsintern diskutiert. Die Delegation kam zum Entschluss, dass die Einführung der Tempo-30-Zone aufgrund der Siedlungsentwicklung ein positiver Faktor wäre. Dennoch sind die örtlichen Gegebenheiten gut zu analysieren (langgezogene Kurve, Neigung der Strasse, Busverkehr). Im Februar 2020 hat der GGR aufgrund des ersten, positiven Feedbacks des GR das Postulat als erheblich erklärt.

#### **Rechtliche Grundlagen**

Gemäss Art. 41 Abs. 3 der Gemeindeordnung richten sich das Verfahren und die Fristen eines Postulats nach Art. 40 der Gemeindeordnung. Gemäss Art. 40 Abs. 3 hat der GR einem als erheblich erklärten Postulats innerhalb von einem Jahr Folge zu leisten. Der GGR kann die Frist verlängern.

Gemäss Art. 32 Abs. 3 des Strassenverkehrsgesetzes (SVG; SR 741.01) vom 19.12.1958 (Stand 01.01.2020) kann die vom Bundesrat festgesetzte Höchstgeschwindigkeit für bestimmte Strassenstrecken von der zuständigen Behörde nur aufgrund eines Gutachtens herab- oder heraufgesetzt werden.

Die Anordnung von Tempo-30-Zonen ist in der Verordnung des UVEK über die Tempo-30-Zonen und die Begegnungszonen vom 28.09.2001 geregelt. Gemäss Art. 3 ist bei der Einführung von Tempo-30-Zonen ein Gutachten vorgeschrieben.

## Bezug zu Richtlinien+Zielsetzungen 2018-2021

### Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit

#### Langfristige Ziele:

- Infrastruktur ist attraktiv und adaptiert an Grösse und Anforderungen

#### Strategische Stossrichtung:

- Erhalt und Aufwertung einer dem Bevölkerungswachstum angepassten Infrastruktur

### **Sachverhalt**

Für den definitiven Entscheid über die Einführung der Tempo-30-Zone an der Alpenstrasse ist eine Machbarkeitsstudie und dann ein Gutachten durch einen Fachspezialisten erstellen zu lassen. Dieses Gutachten wird aufzeigen, ob die Einführung der genannten Zone Sinn macht und zweckmässig ist. Zudem wird eruiert, welche bauliche Massnahmen dafür notwendig wären. Anhand dieses Gutachtens kann das zuständige Gremium anschliessend über die definitive Einführung sowie den entsprechenden Kredit entscheiden.

### **Stand heute**

Die Machbarkeitsstudie wurde mittlerweile erarbeitet. Da der öffentliche Verkehr von der Tempo-30-Zone betroffen wäre, laufen zurzeit Messungen und Abklärungen zur Machbarkeitsstudie beim Busbetrieb. Parallel dazu werden die baulichen Massnahmen auf Verwaltungsebene diskutiert und festgelegt. Sobald feststeht, in welcher Form die Einführung einer Tempo-30-Zone möglich wäre, wird der entsprechende Antrag an das zuständige Gremium gerichtet. Das weitere Vorgehen hängt dann von den baulichen Massnahmen ab, je nach Art und Umfang ist zusätzlich ein Baugesuch beim Regierungsstatthalteramt einzureichen. Zudem ist eine Geschwindigkeitsreduktion in Form einer Allgemeinverfügung mit Beschwerdefrist zu publizieren. Da das gesamte Vorgehen noch etwas Zeit in Anspruch nimmt, bittet die Abteilung Sicherheit, Liegenschaften + Sport um eine Fristverlängerung von einem Jahr.



Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

**Meister Katrin, SP:** Die Fraktion SP/Grüne dankt dem GR für die bereits getätigten Arbeiten für Tempo 30 auf der Alpenstrasse. Es wurde eine Machbarkeitsstudie erarbeitet und nun braucht es noch Abklärungen betreffend Busverkehr und baulichen Massnahmen. Die Fraktion SP/Grüne bedauert zwar, dass das Ganze nicht etwas schneller vorwärts geht. Trotzdem hat die Fraktion SP/Grüne Verständnis, dass noch etwas Zeit benötigt wird. Bezüglich der baulichen Massnahmen hat die Rednerin festgestellt, dass im unteren Teil der Alpenstrasse bereits Verengungen vorhanden sind. Und auch weiter oben hat es Rechtsvortritte, welche bestimmt auch helfen würden, das Tempo 30 einzuhalten. Die Fraktion SP/Grüne ist mit der Fristverlängerung von einem weiteren Jahr einverstanden, hofft aber, dass bis dahin das Ganze konkret ist.

**Beschluss** einstimmig

**Der GGR genehmigt für das Postulat der SP/Grüne «Integration der Alpenstrasse in die Tempo 30 Zone» (Nr. 06/2019) eine Fristverlängerung von einem Jahr.**

Beilagen

Keine

## **Motion BDP+glp; "Verkehrsberuhigung (Lärm und Sicherheit) Aarbergstrasse ab ESAG-Kreisel bis Garage Wegmüller" (Nr. 05/2020); Stellungnahme**

### **Ausgangslage / Vorgeschichte**

An der GGR-Sitzung vom 02.11.2020 wurde die Motion BDP+glp; «Verkehrsberuhigung (Lärm und Sicherheit) Aarbergstrasse ab ESAG-Kreisel bis Garage Wegmüller» (Nr. 05/2020) eingereicht.

### **Begründung**

Mit der Grossüberbauung Stiglimatte und der zukünftigen Kamblyüberbauung ,wurde / wird der Verkehrslärm um ein Vielfaches erhöht. Dieser Abschnitt ist beidseitig mit Wohnhäusern und Bäumen gesäumt. Zudem muss dieser Abschnitt von vielen Schulkindern gequert und befahren werden. Eine Verminderung der Geschwindigkeit würde zusätzlich zu mehr Sicherheit führen. Laut LSV ist die Gemeinde verpflichtet, auf eigenen Strassen die Bevölkerung vor schädlichem und lästigen Lärm zu schützen.

### **Antrag**

Der GR wird gebeten zu prüfen, wie und bis wann der Abschnitt Aarbergstrasse ab ESAG-Kreisel bis Auto Garage Wegmüller, emissionsärmer gestaltet werden kann, d.h. Tempo 30, Flüsterbelag, Lärmschutzwände (Lärmschutzverordnung Art. 2).

### **Rechtliche Grundlagen**

Gemäss Art. 30 Bst. a der Geschäftsordnung GGR kann mittels Motion verlangt werden, dass der GR ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten oder des GGR zum Beschluss unterbreitet.

Gestützt auf die Annahme, dass die Kosten voraussichtlich unter Fr. 150'000.00 liegen werden, und dass es sich bei der Einführung von Tempo30 Massnahmen eher um einen strategischen Entscheid handelt, liegt die Zuständigkeit beim GR und somit kann das Begehren nicht als Motion sondern höchstens als Postulat gestellt werden.

### **Beurteilung des Gemeinderates**

#### *Grundlagen Verkehr*

Damit die Verkehrsentwicklung an einer Strasse begutachtet werden kann, wird regelmässig eine Verkehrserhebung durchgeführt. Diese Verkehrserhebung dient einerseits der Verkehrsplanung (Variantenstudium, Verkehrsprognosen) und andererseits der Verkehrstechnik (z.B. Strassenquerschnitt, Umweltschutz, Unfallstatistik, usw.). Zudem wird der sogenannte Durchschnittliche Tagesverkehr (DTV) ermittelt.

Die aktuellste Verkehrserhebung im Mai 2019 (vor der Baustelle Hauptstrasse) zeigt einen DTV von 6'640 MFz/24h. Der DTV aus dem Jahr 1999 liegt bei 8'250 MFz/24h. Im Vergleich der beiden Jahrzahlen zeigt sich hier ein Rückgang des Durchschnittlichen Tagesverkehrs von 1'610 MFz/24h.

#### *Grundlagen Lärm*

Im Zusammenhang mit der Beurteilung von Lärmschutzmassnahmen wurden bei vereinzelt Liegenschaften entlang der Aarbergstrasse Messungen durchgeführt. Die gemäss Zonenplan für diese Gebäude massgebenden Immissionsgrenzwerte (IGW) ES III liegen am Tag bei 65 dB und in der Nacht bei 55 dB. Aufgrund eines Lärmschutzgutachtens vom 03.07.2019 kann festgehalten werden, dass eine Unterschreitung der IGW vorliegt.

#### *Projekt Neugestaltung Aarbergstrasse*

Die Aarbergstrasse war ursprünglich eine Kantonsstrasse, was aufgrund des Ausbaustandards heute noch gut ersichtlich ist. Seit der Übernahme durch die Gemeinde Lyss hat die Aarbergstrasse als Sammelstrasse immer noch eine wichtige Funktion im Lysser Strassennetz behalten und ist auch im Richtplan Verkehr als solche ausgewiesen. Zudem sind entlang der Aarbergstrasse viele Wohnbauten zu finden, die direkt an den Strassenraum grenzen. Sie verfügt über diverse Schulquerungen und wird von vielen FussgängerInnen und FahrradfahrerInnen passiert. Als letzter Punkt ist zu erwähnen, dass die Bushaltestellen noch nicht dem Behindertengleichstellungsgesetz entsprechen.



Damit die Sicherheit und die Wohnqualität erhöht und zudem die Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes umgesetzt werden können, wird aktuell seitens Abteilung Bau + Planung an einem Projekt «Neugestaltung der Aarbergstrasse» gearbeitet. Das Projekt hat zum Ziel, die hier genannten Defizite zu verbessern. Zudem soll nebst der Umgestaltung des Strassenraumes von einer Kantonsstrasse in eine Sammelstrasse auch das Temporegime überprüft werden.

Die Neugestaltung des Strassenraumes soll dabei im Perimeter «Abschnitt Blumenweg bis ESAG-Kreisel» erfolgen. Die Machbarkeitsstudie für die Temporeduktion wird hingegen für den Perimeter «ESAG-Kreisel bis Garage Wegmüller» in Auftrag gegeben.

#### *Beurteilung Motion*

Wie hier beschrieben, wird das Kernanliegen der vorgebrachten Motion bereits weitgehend durch die Abteilung Bau+Planung verfolgt. Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, die Motion in ein Postulat umzuwandeln und dieses als erheblich zu erklären.

Zudem liegen allfällige Massnahmen für die Umsetzung einer Tempo30 Zone nicht in Zuständigkeit des GGR (sofern Kosten nicht höher als Fr. 150'000.00) und das Begehren kann daher nicht als Motion gestellt werden. Darum wird der GR, falls die Motionärin an der Motion festhält, dem GGR die Ablehnung beantragen.

Die Abteilung Bau + Planung wird das Projekt mit Baukredit dem GGR unterbreiten, sobald es ausgereift ist. Die Ausführungsarbeiten sind nach heutigem Wissensstand im Frühling bzw. Sommer 2023 geplant.



Mitbericht Sicherheits- und Liegenschaftskommission (SILIKO)

Gemäss dem Reglement über die ständigen Kommissionen (Anhang V.) nimmt die SILIKO Stellung zu den Anträgen aus dem Bereich Sicherheit und Liegenschaften betreffend der Beantwortung parlamentarischer Vorstösse. Die SILIKO hat die vorliegende Beantwortung der Motion an ihrer Sitzung vom 17.03.2021 einstimmig beschlossen.

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

**Hautle Agnes, Die Mitte:** Die Rednerin hat im Geschäft gelesen, dass vor zwei Jahren Messungen betreffend Lärm durchgeführt wurden. Sie ist jedoch der Meinung, dass zwei Jahre eine lange Zeit sind und seither wieder viel gebaut wurde. Die Messungen sollten wiederholt werden, damit aktuelle Daten vorliegen. Die Rednerin hofft, dass das Ganze mit der Aarbergstrasse weiterbehandelt wird, insbesondere, dass auch die Velostreifen wieder angebracht werden, und dass für alle eine gute Lösung gefunden wird. Die Fraktion Die Mitte ist mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden.

**Weber Alexander, SP:** Die Fraktion SP/Grüne ist immer dabei, wenn es darum geht die Sicherheit zu erhöhen und die Wohnqualität zu fördern. Aus diesem Grund ist die Fraktion SP/Grüne dafür, dass die Motion als erheblich erklärt wird.

**Beschluss** einstimmig

**Der GGR erklärt das Postulat (umgewandelt aus Motion) «Verkehrsberuhigung (Lärm und Sicherheit) Aarbergstrasse ab ESAG-Kreisel bis Garage Wegmüller (Nr. 05/2020)» als erheblich.**

Beilagen

Keine

**Postulat glp+BDP; "GGR-Sitzung der Öffentlichkeit per Video oder Audio-Live-Streaming zugänglich machen" (Nr. 04/2020); Stellungnahme**

**Ausgangslage / Vorgeschichte**

An der Sitzung vom 02.11.2020 reichten die Fraktionen glp und BDP das Postulat "GGR-Sitzung der Öffentlichkeit per Video oder Audio-Live-Streaming zugänglich machen" mit folgenden Forderungen ein:

Wir bitten den Gemeinderat zu prüfen, ob die Möglichkeit besteht, der Bevölkerung die GGR-Sitzungen über Audio-Streaming oder Video-Streaming zugänglich zu machen.

**Begründung:**

Wir leben in einer Zeit, in der die digitalen Medien immer mehr an Bedeutung gewinnen. Immer mehr Anlässe werden auf digitalen Kanälen zur Verfügung gestellt. Deshalb ist es an der Zeit, der Bevölkerung die GGR-Sitzung ebenfalls online auf der Webseite der Gemeinde Lyss/Buswil zugänglich zu machen.

In der heutigen digitalen Welt, macht es für viele Personen Sinn, sich punktuell zu verschiedenen Themen zu informieren. Mit dem Streaming wird der Bevölkerung Lyss/Buswil die Möglichkeit eröffnet, sich auch gemeindepolitisch live zu informieren.

Des Weiteren werden mit dieser Möglichkeit verschiedene Altersgruppen angesprochen, weil man so mit wenig Aufwand an GGR-Sitzungen teilnehmen kann. Auch Eltern mit Betreuungsaufgaben könnten so mühelos nebenbei die Sitzungen live mitverfolgen.



Mit dem Live-Streaming wären wir eine der ersten Gemeinden, welche online Einblick in die Politik bieten würde. Wir wären ein Vorzeigebeispiel für die umliegenden Gemeinden und somit eine fortschrittliche Gemeinde in Bezug auf digitale Information und Transformation.

Ein zusätzlicher Kanal, welcher die Politik öffentlich macht, kann zu grösserer Attraktivität und Interesse vom lokalen Geschehen führen. Wer weiss, vielleicht findet man durch diesen Kanal noch mehr Lysser- und Busswiler-Politikinteressierte, welche zukünftig der Gemeinde ihr Engagement entgegenbringen. Für die Gemeinde Lyss/Buswil wäre das ein grosser Gewinn.

Die Corona-Pandemie hat gezeigt, wie schnell es gehen kann und die politisch interessierte Bevölkerung wird von der Gemeindepolitik ausgeschlossen. Unserer Meinung nach wird damit das Öffentlichkeitsprinzip eingeschränkt. Mit dem Online-Streaming wäre dieses Problem gelöst und wir wären diesbezüglich auch für die Zukunft gewappnet. Die Bevölkerung hätte so zu jeder Zeit Zugang zu Informationen und Entscheiden der Gemeindepolitik.

**Rechtliche Grundlagen**

Gemäss Art. 30 Bst. b der Geschäftsordnung GGR kann mittels Postulat verlangt werden, dass der GR ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten, des GGR oder des GR prüft. Der vorliegende Vorstoss kann rechtlich als Postulat behandelt werden.

**Beurteilung durch Gemeinderat**

Der vorliegende Vorstoss fordert ein Audio- oder Video-Streaming) der Parlamentssitzungen auf den Sozialen Medien.

**1. Rechtliche Voraussetzungen für Einführen von Live-Streamings**

In Art. 5 der Geschäftsordnung für den Grossen Gemeinderat ist geregelt, dass die Sitzungen des Parlaments öffentlich sind. Somit spricht nichts gegen eine Live-Übertragung.

Die Möglichkeit für Live-Übertragungen der Parlamentssitzungen bedürfen jedoch einer regulatorischen Grundlage und somit einer Änderung der Geschäftsordnung für den Grossen Gemeinderat.

## **2. Bisherige Praxis für das Durchführen von Parlamentssitzungen**

Den GGR-Mitgliedern wird ca. 4 Wochen vor der Sitzung die Einladung zur GGR-Sitzung, sowie ein ausführliches Vorprotokoll (Orientierung) zugestellt und auf der Sitzungs-App zugänglich gemacht. Die vollständigen Sitzungsunterlagen werden zeitgleich auf der Homepage der Gemeinde Lyss aufgeschaltet.

Die GGR-Sitzungen sind öffentlich und können persönlich durch Interessierte vor Ort mitverfolgt werden.

Die Verhandlungen werden auf einem Tonträger aufgenommen. Anhand der Tonaufnahme wird innert einer Woche nach der Sitzung durch eine Mitarbeiterin der Verwaltung ein Wortprotokoll erstellt, welches anschliessend durch das Sekretariat des Leitenden Ausschuss formgerecht fertiggestellt und spätestens 14 Tage nach der Sitzung den GGR-Mitgliedern zugänglich gemacht und auf der Homepage der Gemeinde Lyss aufgeschaltet wird.

Die Ton-Aufzeichnungen sind nach Ablauf von 30 Tagen seit der Veröffentlichung der Beschlüsse und nach Vorliegen der Protokollgenehmigung des GGR durch die Verwaltung zu löschen.

Kosten für die Abfassung des Wortprotokolls ab Tonvorlage:

Je nach Dauer der Sitzungen pro Jahr ca. Fr. 3'500.00 bis Fr. 4'500.00

## **3. Technische Machbarkeit**

Grundsätzlich wäre die Übertragung mittels Audio- oder Videostreaming auf der Homepage der Gemeinde Lyss umsetzbar.



Gemäss Rücksprache mit Talus AG, ist bei Gemeinden im Kanton Bern die Ausstrahlung von Live-Streaming auf den Homepages noch nicht sehr verbreitet, jedoch in Anbetracht der Digitalisierung und Zukunftsorientierung durchaus sinnvoll. Talus AG kann diesbezüglich noch keine Erfahrungswerte vorweisen.

Nebst der Softwarelösung für die Live-Aufnahmen oder einem externen Anbieter für die Produktion, braucht es eine technische Einbindung der Aufnahmen auf der Homepage der Gemeinde Lyss.

## **4. Abklärungen mit Lokalfernsehen LOLY**

Das LOLY ist jeweils an den GGR-Sitzungen anwesend und nimmt die Voten der Redner live auf (Ton und Bild).

Ein Live-Streaming durch das LOLY ist aktuell technisch nicht möglich. Hingegen könnte das LOLY der Gemeinde nach der GGR-Sitzung eine Mikro-Präsentation in Ton und Bild zukommen lassen, welche am Folgetag zur Sitzung öffentlich aufgeschaltet werden könnte.

## **5. Erfahrungen und Massnahmen anderer Gemeinden infolge Corona**

### Parlamentsgemeinde Köniz

Nach Ausbruch der Corona-Pandemie musste die Gemeinden Köniz zwei Parlamentssitzungen absagen. Am 25.05.2020 konnte eine reduzierte Sitzung mit der Behandlung von dringenden Geschäften ohne Publikum durchgeführt werden. Das Parlamentsbüro beschloss, die darauffolgende Sitzung vom 22.06.2020 live zu übertragen, da Traktanden behandelt werden mussten, die für Publikum gesorgt hätten.

Die Übertragung führte im Vorfeld der Parlamentssitzung zu unterschiedlichen Reaktionen der Fraktionen. Das Parlament stimmte jedoch der einmaligen Übertragung einstimmig zu.

Am 07.12.2020 hat die Gemeinde Köniz einen parlamentarischen Vorstoss «Live-Übertragung der Parlamentssitzungen» beantwortet und durch das Parlament Köniz abgeschrieben.

- Massnahmen: Das Parlamentsbüro wird die reglementarischen Grundlagen für Live-Übertragungen von Parlamentssitzungen in ausserordentlichen Situationen schaffen. Zuständig im Einzelfall, für den Entscheid über die Ausstrahlung via Live-Streaming, soll das Parlamentsbüro bleiben.

## Parlamentsgemeinde Ostermundigen

Wie die Gemeindeverwaltung Ostermundigen am 15.12.2020 mitteilte, griff sie für die Parlamentssitzung vom 17.12.2020 Corona-bedingt einmalig zum Instrument Live-Streaming. Es stand der wichtige Antrag des GR bezüglich Aufnahme von Fusionsverhandlungen mit der Stadt Bern und allfälligen weiteren Gemeinden zur Debatte.

### **6. Rechtliche Auswirkungen**

Die Geschäftsordnung für den Grossen Gemeinderat, Art. 5 und evt. weitere müssten angepasst werden.

### **7. Nutzen der Live-Übertragung**

#### **Vorteile**

- 1 : 1 Live-Übertragung (zeitgleich) und somit Zugang für Öffentlichkeit zu Voten der Parlamentssitzungen
- Barrierefreier Zugang für alle Interessengruppen

#### **Nachteile**

- Vermutlich wenige Nutzer
- Noch weniger vor Ort an öffentlichen GGR-Sitzungen
- Mehrkosten für die Gemeinde

### **8. Finanzielles**

Gemäss dem Unternehmen, welches für die Gemeinden Köniz und Ostermundigen die einmalige Live-Stream-Übertragungen durchgeführt hat, würden sich die Kosten wie folgt belaufen:

Produktion Audio- oder Videostreaming mit Link auf Homepage oder YouTube	
Pro Sitzung ca.	Fr. 1'000.00
Jährlich zu erwartende Kosten	Fr. 6'000.00



### **9. Sich stellende Frage**

Bei Einführen von Audio- oder Video-Streaming wäre zu prüfen, ob der Aufwand für das Erstellen eines Wortprotokolls noch gerechtfertigt ist, oder ob allenfalls ein Beschlussprotokoll sowie die langzeitarchivierten Audio- und Videodateien eine Option wären.

### **Fazit GR**

Durch das Protokoll, wie es in der bisherigen Praxis erstellt wurde, ist auch für spätere Generationen nachvollziehbar, wie es aus Sicht des Parlaments zu den Entscheiden kam, weshalb sich dieses Vorgehen grundsätzlich bewährt.

Für die Gemeinden, die in Papierform archivieren, wurde eine zusätzliche Vorschrift für die Aufbewahrung von Protokollen der Gemeindeversammlung, des Gemeinderates und sofern in der Gemeinde vorhanden des Parlamentes, in die Direktionsverordnung über die Verwaltung und Archivierung der Unterlagen von öffentlich-rechtlichen Körperschaften nach Gemeindegesetz und deren Anstalten (ArchDV) Gemeinden aufgenommen. Nach Art. 17 ArchDV Gemeinden müssen diese Protokolle gebunden oder geheftet aufbewahrt und archiviert werden. Zweck der Neuregelung ist die Gewährleistung der Vollständigkeit und Unveränderbarkeit der Unterlagen. Diese kann durch die Bindung besser als durch eine Heftung sichergestellt werden.

Ob hingegen aufgrund der rasch vorangehenden technischen Veränderungen im IT-Bereich, Audio- und Videodateien auch in später Zukunft noch abgehört oder angesehen werden können, kann heute nicht beurteilt werden.

In Lyss sind die Beschlüsse des Parlaments bereits am Tag nach der GGR-Sitzung auf der Homepage abrufbar. Das Protokoll spätestens in der Folgewoche nach der Sitzung. Das Lokalfernsehen LOLY, vertreten durch Anneler Renato, ist jeweils an den GGR-Sitzungen vor Ort, filmt und strahlt anschliessend eine Zusammenfassung der wichtigsten Voten im LOLY aus.

Auch die Presse (in der Regel Bieler Tagblatt / Der Bund) ist sogar während Corona-Zeiten jeweils an den Sitzungen präsent und rapportiert die Beschlüsse des Parlaments meist bereits am Folgetag.

Jeder und jede Interessierte kann sich bereits am Tag nach der GGR-Sitzung über die gefällten Beschlüsse informieren und wer will, kann in der Folgewoche noch die detaillierten Erwägungen im auf der Homepage aufgeschalteten Protokoll nachlesen.

Die Ausnahmesituation von Corona stellt alle vor neue Herausforderungen. Ob das Angebot für ein Audio- und Video-Live-Streaming aus den GGR-Sitzungen tatsächlich gross genutzt würde, ist fraglich. In den Jahren 2018 und 2019 waren durchschnittlich 15 Besuchende an den GGR-Sitzungen anwesend. Es ist davon auszugehen, dass das Interesse die GGR-Sitzungen live mit zu verfolgen, nicht grösser sein wird. Der GR erachtet deshalb die geschätzten Zusatzkosten von ca. Fr. 6'000.00/Jahr als nicht gerechtfertigt.

Aus diesem Grunde empfiehlt der GR, das Postulat glp+BDP, "GGR-Sitzung der Öffentlichkeit per Video oder Audio-Live-Streaming zugänglich machen", abzulehnen.

#### Mitbericht Leitender Ausschuss

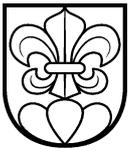
Grundsätzlich ist das Anliegen der PostulantIn für ein Video-Live-Streaming nachvollziehbar, vor allem solange die Parlamentssitzungen unter Ausschluss der Öffentlichkeit (wie aktuell während der Corona-Pandemie) stattfinden.

Es ist jedoch davon auszugehen, dass Video-Live-Streaming der Parlamentssitzungen in Lyss nur wenig genutzt wird.

Aufgrund der Tatsache, dass der finanzielle Aufwand für das Video-Live-Streaming aus dem Parlament in keinem Verhältnis zur erwartenden Nachfrage (Nutzung) von BürgerInnen steht, empfiehlt der Leitende Ausschuss das Postulat abzulehnen.

#### Eintreten

Keine Eintretensdebatte.



#### Erwägungen

**Schmidiger Monika, glp:** Der Rednerin ist es ein Anliegen zu betonen, dass die Gemeinde Lyss als fortschrittlich, innovativ und zukunftsorientiert gilt. Genau aus diesen Gründen glaubt die Rednerin, dass es an der Zeit ist, auch die neuen technischen Medien zu nutzen. Die GGR-Sitzungen sollen nun in irgendeiner Form digitalisiert und per Audio-Streaming oder Video-Streaming der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Die Rednerin findet eine solche Anpassung zeitgemäss. Das Gegenargument, dass ein solches Vorhaben tendenziell zu teuer sei, lässt die Rednerin nicht gelten. Bei der Umrechnung der Kosten pro Kopf ergibt sich ein Betrag von Fr. 0.40. Diesen Betrag findet die Rednerin angemessen, da die Bevölkerung entsprechend profitieren und Beiträge verfolgen kann, welche interessieren. Die Rednerin bittet den GGR, das Postulat als erheblich zu erklären. Die Rednerin bedankt sich für das Zuhören.

**Hess Barbara, FDP:** Die Fraktion FDP dankt dem GR für die Prüfung des Postulats. Die Fraktion FDP kann die Ablehnung nachvollziehen und wird dieser zustimmen. Die Fraktion FDP freut sich über jede/n BesucherIn an der GGR Sitzung und wünscht sich, dass noch mehr LysserInnen von dem Angebot, sobald es die Corona-Situation zulässt, Gebrauch machen. Die Rednerin würde gerne mithelfen Stühle zu organisieren, weil der Saal aus allen Nähten platzt und nicht alle sitzen können. Die Fraktion FDP ist aber auch überzeugt, dass ein Live-Stream dem GGR nicht mehr ZuschauerInnen bringen wird. Die Fraktion FDP findet viel wichtiger, dass die Sitzungen transparent sind und nachvollziehbar ist, wer - wo - was - oder gegen etwas gestimmt hat. Eine Woche nach der GGR-Sitzung werden die Voten vom Loly gezeigt. Spätestens 14 Tage später liegt das Wortprotokoll vor, welches auf der Homepage heruntergeladen werden kann. Für die Fraktion FDP ist das Wichtigste, dass alle LysserInnen hören und lesen können, welche Geschäfte besprochen und beschlossen werden.

**Spring Ueli, Die Mitte:** Die Fraktion Die Mitte ist über den Entscheid enttäuscht, dass sich eine moderne Gemeinde wie Lyss einer solchen Dienstleistung für die Bevölkerung widersetzt. Die Fr. 6'000.00 jährlich können wohl nicht der Grund für die Ablehnung sein, sonst wäre es tragisch. Es wäre nun an der Zeit ein Zeichen zu setzen und eine Vorreiterrolle zu übernehmen. Andere Gemeinden mit ähnlicher Grösse würden in Kürze folgen. Diese Neuerung wäre ein wichtiges Zeichen gegenüber der Bevölkerung. Zudem werden im Loly nicht alle Voten und auch nicht in voller Länge gezeigt. Aus diesem Grund ist die Transparenz nicht so gegeben, wie gewünscht. Der Redner ist überzeugt, dass diese Neuerung eine gute Sache wäre und bittet den GGR um Zustimmung.

**Nafzger Sabine, SP:** Die Fraktion SP/Grüne dankt der Fraktion glp und Der Mitte für das Postulat. Die Fraktion SP/Grüne hat das Postulat intensiv besprochen. In Ausnahmesituationen wie jetzt, während der Corona-Pandemie, ist es sinnvoll, per Video oder Audio-Streaming die GGR-Sitzung der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, solange kein Publikum erlaubt ist. Bereits heute hat der Leitende Ausschuss die Möglichkeit, eine solche Ausnahme zu beschliessen. Aus diesem Grund sieht die Fraktion SP/Grüne keine Notwendigkeit und lehnt das Postulat ab. Die Fraktion SP/Grüne betont, dass auch weiterhin ein schriftliches Wortprotokoll nötig ist. Es ist einfacher ein bestimmtes Votum in einem Schriftstück zu finden, als in einem Audio-Dokument. Dies ist insbesondere wichtig zum Verständnis, wie früher Themen angegangen wurden.

**Beschluss** 29 : 7 Stimmen

**Der GGR lehnt das Postulat glp+BDP; "GGR-Sitzung der Öffentlichkeit per Video oder Audio-Live-Streaming zugänglich machen" (Nr. 04/2020), ab.**

Beilagen Keine

2020-672

433 012.18 Organisation; Behörde; Parlamentarische Vorstösse

P

**Postulat EVP; "Regelmässige Information des GGR über den Stand grosser Projekte" (Nr. 06/2020); Stellungnahme**

#### **Ausgangslage / Vorgeschichte**

An der Sitzung vom 02.11.2020 reichte die Fraktion EVP das Postulat Postulat EVP; "Regelmässige Information des GGR über den Stand grosser Projekte" mit folgenden Forderungen ein:

Der Gemeinderat wird gebeten zu prüfen, ob der GGR periodisch über den Stand grosser Projekte informiert werden soll.

#### **Begründung:**

Eine periodische Information über den Stand grosser Projekte ist sinnvoll, weil:

- Grosse Projekte (Fr. 3 Mio. und mehr) von StimmbürgerInnen bewilligt werden
- Der GGR ist die Vertretung der StimmbürgerInnen
- Die GGR-Sitzungen sind öffentlich
- Grosse Projekte laufen meist über mehrere Jahre
- Die Projektabschlussrechnung wird einige Zeit später vom GGR verabschiedet
- Von der Bewilligung/Abstimmung bis zum Ende eines Projekts vergehen Jahre
- Deshalb soll der Souverän (Stv. GGR) periodisch zu jedem grossen Projekt informiert werden.

Bei welchen Projekten soll informiert werden:

- Bei Projekten grösser oder gleich Fr. 3 Mio. (Gemeindeabstimmung)
- Die länger als ein Jahr von der Bewilligung bis zur Vollendung dauern
- Halbjährlich von der Bewilligung an bis zum Projektabschluss

Über was soll informiert werden:

- Wie im Projektmanagement üblich über den aktuellen Stand
- Den Projektumfang und die Qualität
- Die Projekttermine
- Die Projektkosten
- Und deren Abweichungen zu dem ursprünglich bewilligten Projekt
- Oder den Abweichungen zu einer zwischenzeitlich erfolgten Neuplanung.

#### **Rechtliche Grundlagen**

Gemäss Art. 30 Bst. b der Geschäftsordnung GGR kann mittels Postulats verlangt werden, dass der GR ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten, des GGR oder des GR prüft. Der vorliegende Vorstoss kann rechtlich als Postulat behandelt werden.

#### **Beurteilung durch GR**



Bei den von der PostulantIn erwähnten Projekten über die regelmässig informiert werden soll, handelt es sich in der Regel um grosse Bauprojekte, deren Finanzkompetenz in Zuständigkeit der StimmbürgerInnen liegen (> Fr. 3 Mio.).

#### **Volksvorlagen der 2011 - 2019**

Datum Volksabstimmung	Gross-Projekt
20.11.2011	Sanierung Kirchenfeldschulhaus
23.09.2012	Sanierung Seelandhalle 3.+4. Etappe
09.02.2014	Neubau Feuerwehrmagazin
28.02.2016	Neubau Werkhof
19.05.2019	Schulraumerweiterung Grentschel
20.10.2019	Gesamtsanierung Schulanlage Stegmatt

Grosse Bau- und Sanierungs-Projekte der Abteilung Bau + Planung werden meistens durch eine speziell vom GR eingesetzte Baukommission begleitet. Nebst Vertretungen der Abteilung Bau + Planung, werden u.a. Vertreter anderer Abteilungen, weitere Beteiligte sowie politische Vertreter einbezogen.

Der zuständige Ressortvorsteher informiert den GR oder auch das Parlament, wenn die Umstände es erfordern.

#### Beispiel Schulraumerweiterung Grentschel:

Am 19.05.2019 fand die Gemeindeabstimmung über den Investitionskredit für die Schulraumerweiterung Grentschel statt. Die Stimmberechtigten haben dem Investitionskredit mit 3'284 zu 794 Stimmen zugestimmt.



Der GR hat an der Sitzung vom 20.05.2019 die Baukommission für den Neubau beim Schulhaus Grentschel mit folgenden Mitgliedern eingesetzt:

– Christen Rolf	Ressortvorsteher Bau + Planung	Vorsitz
– Garcia Javier	Sachbearbeiter Bau + Planung	Mitglied/Sekretariat
– Bürgi Martin	Vertreter HPS	Mitglied
– Clerc Yannic	Vertreter Bau+ und Planungskommission, FDP	Mitglied
– Stähli Daniel	Fraktion FDP	Mitglied
– AbteilungsleiterIn Sicherheit, Liegenschaften + Sport		Mitglied
– Burkhard Rolf	Schulleitung Stegmatt	Mitglied

#### Beispiel Gesamtsanierung Schulanlage Stegmatt:

Am 20.10.2019 fand die Gemeindeabstimmung über den Investitionskredit für Gesamterneuerung Schulanlage Stegmatt statt. Die Stimmberechtigten haben dem Investitionskredit mit 3'812 zu 653 Stimmen zugestimmt.

Der GR hat an der Sitzung vom 22.10.2019 die Baukommission Gesamtsanierung Schulanlage Stegmatt mit folgenden Mitgliedern eingesetzt:

– Christen Rolf	Ressortvorsteher Bau + Planung	Vorsitz
– Garcia Javier	Bereichsleiter Hochbau, Bau + Planung	Mitglied/Sekretariat
– AbteilungsleiterIn Bildung + Kultur		Mitglied
– Aeschlimann Thierry	Vertreter Bau+ und Planungskommission, SVP	Mitglied
– Meister Katrin	Fraktion SP	Mitglied
– AbteilungsleiterIn Sicherheit, Liegenschaften + Sport		Mitglied
– Tanner Andreas	Schulleitung Stegmatt	Mitglied
– Haldimann Christian	Bauherrenvertreter	Mitglied (o.Stimmrecht)
– Ggf. Architekt/Bauleiter		Mitglied (o. Stimmrecht)

#### **Aufgaben Parlamentskommission**

Gemäss Art. 48 der Gemeindeordnung, wählt der GGR zu Beginn jeder neuen Legislatur aus seiner Mitte die Mitglieder der parlamentarischen Kommissionen. Die Zusammensetzung richtet sich nach den Parteistärken im Grossen Gemeinderat.

Art. 49 der Gemeindeordnung besagt, dass die parlamentarischen Kommissionen

- a) im zugeteilten Ressort zuhanden des GGR alle Geschäfte aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten und des GGR prüfen
- b) im zugeteilten Ressort die Rechtmässigkeit der Verwaltungstätigkeit und die Ergebnisse der Leistungs- und Wirkungsmessungen prüfen.

Laut Art. 17 der Geschäftsordnung für den Grossen Gemeinderat sind die Parlamentskommissionen berechtigt, vom GR nähere Informationen einzuholen, Ergänzungen der Akten zu verlangen sowie Mitglieder des GR, Gemeindeangestellte oder aussenstehende Fachleute zu ihren Sitzungen beizuziehen.

Die Parlamentskommissionen entsprechen einer auf die Ressorts aufgeteilten Geschäftsprüfungskommission. Die Mitglieder haben somit das Recht, im Sinne der Verwaltungstätigkeitsprüfung unter Einhaltung der Schweigepflicht Auskunft über die laufenden Projekte zu verlangen. Vorteilsweise werden diese Fragen an den Sitzungen der Parlamentskommission gestellt und beantwortet, damit alle Mitglieder denselben Wissensstand haben. Zudem haben die Parlamentskommissionen auch die Aufgabe, nach Abschluss der Projekte die Verpflichtungskreditabrechnungen zu prüfen und einen Prüfbericht zu Handen des GGR abzugeben.

#### **Haltung GR zur periodischen Information des Parlaments über den Stand grosser Projekte**

- Der GR ist für die Umsetzung bewilligter Projekte zuständig. Er überwacht diese und genehmigt allfällige Kostenüberschreitungen in seiner Zuständigkeit oder weist er solche dem finanzkompetenten Organ zu.
- Der GR als Exekutive wird durch die zuständige Abteilung und den Ressortvorsteher regelmässig mittels eines Reporting über den aktuellen Stand des Projekts informiert.
- Grosse Projekte werden in der Regel durch eine speziell eingesetzte Kommission, in der auch politische Vertreter Einsitz haben, eng begleitet.
- Bei der Genehmigung des Verpflichtungskredits wird meistens über den geplanten Zeitablauf des Projekts informiert.
- Die Zuständigkeit zur Prüfung der Projektabrechnungen liegt bei der Parlamentskommission, welche auch einen Prüfbericht über die Verpflichtungskreditabrechnung erstellt. Die Mitglieder der zuständigen Parlamentskommission haben im Rahmen der Verwaltungsprüfung jederzeit die Möglichkeit, sich über den Stand des Projekts sowie allfälligen Abweichungen im Projektverlauf bei der zuständigen Abteilung zu informieren.
- Parlamentssitzungen sind öffentlich. Bekanntlich kann nicht jede Situation im Bauverlauf vorhergesehen werden und oft sind durch das zuständige Gremium kurzfristig Entscheide zu fällen. Eine zu detaillierte Bekanntgabe von Details über den Bauverlauf ist heikel, könnte sich negativ auswirken oder gar unnötige Spekulationen oder Beschuldigungen hervorrufen.



#### **Fazit**

Der GR ist der Meinung, dass die Gemeinde Lyss die nötigen Organe im Einsatz hat, welche die Aufgaben des Controllings zu erfüllen haben und auch können. Er erachtet es deshalb nicht als angezeigt, dem Parlament regelmässig Auskunft über den Stand, Details über die Kosten und den Bauverlauf zu geben. Dies schliesst jedoch nicht aus, dass der zuständige Ressortvorsteher unter Orientierungen des Gemeinderats an den GGR-Sitzungen hin und wieder – wie bei den letzten Grossprojekten - kurze Informationen zum Projektstand abgibt.

#### Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

#### Erwägungen

**Bourquin Hans Ulrich, EVP:** Der Redner bedankt sich für die ausführliche Stellungnahme und erlaubt sich dazu ein paar Bemerkungen:

1. In der Stellungnahme steht: «wenn es die Umstände erfordern»  
Dieser Begriff findet der Redner sehr schwammig und einzig im Ermessen vom Ressort oder dem GR und ist sehr subjektiv.
2. In der Stellungnahme steht: «der GR wird regelmässig informiert»  
Daher wäre eine Weiterleitung der Informationen an den GGR mit sehr wenig Aufwand verbunden.

3. «Projektrechnungen werden in einigen Fällen erst mehrere Jahre später zur Prüfung vorgelegt». Dies dient sicherlich nicht einer aktuellen und zeitnahen Information.
4. In der Stellungnahme steht: «eine zu detaillierte Bekanntgabe von Details über den Bauverlauf ist heikel und könnte sich negativ auswirken oder gar unnötige Spekulationen oder Beschuldigungen hervorrufen». Der Redner ergänzt, möglicherweise könnte dadurch eine Wiederwahl gefährdet sein. Die Fraktion EVP hat nie eine zu detaillierte Bekanntgabe von Details verlangt.

Die Fraktion EVP ist für Transparenz und nicht für «Geheimniskrämerei». Der Redner appelliert an den GGR, den Antrag abzulehnen.

**Meister Katrin, SP:** In der Fraktion SP/Grüne wurde über das Postulat auch länger diskutiert und die Parteimitglieder haben gar nicht so ganz verstanden, wieso das Postulat überhaupt eingereicht wurde. Die Fraktion SP/Grüne ist der Meinung, dass der GR den GGR sehr gut informiert. Zudem gibt es das neue **INFOLYSS**, welches von der Fraktion SP/Grüne schon länger gefordert wurde. Dieses wurde bereits ein paar Mal gedruckt. Auch darin sind immer wieder viele Informationen zu lesen. Aus diesem Grund unterstützt die Fraktion SP/Grüne den Antrag des GR, den Antrag abzulehnen.

**Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP:** Der GR ist ganz klar für Transparenz. Es wird immer informiert und auch die Parlamentskommissionen haben immer die Möglichkeit, alle Fragen zu stellen. Der Vorwurf «Geheimniskrämerei» lässt der Redner nicht gelten. Der GR ist immer offen und transparent. Sobald ein Geschäft eingeht, wird dies durch den GGR oder die Bevölkerung bewilligt oder behandelt. Danach muss dem GR auch ein gewisses Vertrauen geschenkt werden, dass die Ausführungen auch so gemacht werden, wie beschlossen. In einem Projekt kann es allerdings auch Schwierigkeiten geben. Möglicherweise entsteht auch einmal ein Konflikt mit dem Architekten oder der Baufirma. Der GR kann den GGR schon aus rechtlichen Gründen nicht über alle Schwierigkeiten informieren. Es geht darum, ein Projekt zu den genehmigten Kosten durchzuführen. Der GR ist immer bemüht, den GGR transparent zu informieren und auf dem nötigen Stand zu halten.



**Beschluss** 32 : 3 Stimmen

**Der GGR lehnt das Postulat der EVP, "Regelmässige Information des GGR über den Stand grosser Projekte" (Nr. 06/2020), ab.**

Beilagen Keine

### **Parlamentarische Vorstösse; Neueingänge**

2015-1263

434 012.18 Organisation; Behörde; Parlamentarische Vorstösse

#### **Parlamentarische Vorstösse; Neueingänge**

Anlässlich der Sitzung wurde folgender Parlamentarischer Vorstoss eingereicht:

- Postulat; Die Mitte+gip; «Weiterführung der Vereinsunterstützung wegen Covid19» (Nr. 02/2021)
- Interpellation; FDP; «Zukunft Areal Waffenplatz Lyss Was sind die strategischen Ziele der Gemeinde Lyss» (Nr. 03/2021)
- Postulat; FDP; "Gemeindeeigene Sozialwohnungen" (Nr. 04/2021)
- Motion; SVP; "Überarbeitung des Verkehrsrichtplans" (Nr. 05/2021)
- Interpellation; SVP; «Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung» (Nr. 06/2021)
- Interpellation; SP/Grüne; "Forst" (Nr. 07/2021)
- Postulat; Die Mitte+gip; «Fussgängerstreifen in den Tempo 30 Zonen Bielstrasse/Aarbergstrasse» (Nr. 08/2021)

435 081.60 Verkehr; Verkehrsinfrastruktur; Strassen

2015-436  
B+P

### **Sanierung Hauptstrasse und Hirschenplatzkreisel Lyss; aktueller Stand**

**Christen Rolf, Gemeinderat, Die Mitte:** Der Redner teilt mit, dass die Bautätigkeit etwas länger dauert als versprochen. Es wurde immer mitgeteilt, dass die Bauarbeiten an der Hauptstrasse bis zum Lyssbachmärit einigermaßen fertig sein werden, damit diese im Gegenverkehr genutzt werden kann. Nun kann der Redner bestätigen, dass die Fertigstellung bis zum Lyssbachmärit möglich sein wird, da der Anlass erst im Jahr 2022 wieder stattfinden wird. Die Bauarbeiten werden rund einen Monat länger dauern, d.h. bis Ende Juli 2021. Die Verzögerung hat diverse Gründe und hat auch mit dem Rohrleitungsbau zu tun.

Der Eingriff in das tatsächliche «Herz» der Hauptstrasse wird erst noch folgen. Beim Hirschenkreisel muss noch die Verbindungsleitung der Fernwärme von der Bielstrasse in die Hauptstrasse erfolgen. Damit diese Arbeiten gemacht werden können, wird ab Mitte Juli 2021 für rund zwei Wochen der Hirschenkreisel in Richtung Bürenstrasse für jeglichen Verkehr gesperrt. Da diese Arbeiten in den Sommerferien stattfinden, hofft der Redner, dass die Einschränkungen nicht allzu stark sein werden. Es wird Umleitungen über die Busswilstrasse – Steinweg geben. Weitere Umleitungen über die Fabrikstrasse – Juraweg werden ebenfalls nötig sein, da die Zufahrt Bielstrasse Richtung Hirschenkreisel nicht mehr möglich sein wird. Die Busse werden mit einem Verkehrsdienst durch die Baustelle durchgeführt. Eine weitere Umleitung vom Bärenkreisel herkommend, wird über die Alpenstrasse – Oberfeldweg führen. Somit ist eine Weiterfahrt Richtung Büren/Solothurn gewährleistet. Der Redner bedankt sich bereits jetzt für das Verständnis. Ab Ende Juli 2021 ist geplant, dass die Hauptstrasse Bären-Kreisel bis Hirschenkreisel im Gegenverkehr wieder befahrbar sein wird.



436 012.18 Organisation; Behörde; Parlamentarische Vorstösse

2021-135  
B+P

### **Interpellation; FDP; "Welche Strassensanierungen / Baustellen auf Strassenverbindungen sind in den nächsten Jahren vorgesehen" (Nr. 01/2021); Fristverlängerung für Beantwortung**

**Christen Rolf, Gemeinderat, Die Mitte:** Normalerweise müsste eine Interpellation bis zur nächsten Sitzung beantwortet werden. Der Redner bedankt sich für das Verständnis, dass die Antwort erst an der Sitzung im Juni 2021 erfolgen wird. Die Beantwortung benötigt sehr viele Abklärungen auch mit den Werkeigentümern, damit alles korrekt beantwortet und vorgetragen werden kann.

437 120.00 Bildung; Schulbetrieb; Grundlagen

2020-379  
B+K

### **Projekt Medien + Informatik Volksschule Lyss; Aktueller Stand**

**Nobs Stefan, Gemeinderat, FDP:** Die Geräte der SchülerInnen, sowohl die Laptops für die grösseren und die Ipad's für die kleineren SchülerInnen, sind beim Lieferanten in Bern eingetroffen und werden aufgesetzt. Bei den Geräten für die Lehrpersonen gibt es eine Lieferverzögerung. Verantwortlich dafür ist allerdings nicht der Lieferant, sondern der Hersteller, ein internationaler Konzern. Auch bei anderen Computerherstellern scheint es Lieferprobleme zu geben. Es ist zwar noch nicht sicher, ob die Geräte auch tatsächlich zu spät eintreffen werden, da es bis zum neuen Schuljahr noch etwas dauert. Sollten die Geräte für die Lehrpersonen noch nicht zur Verfügung stehen, werden die Lehrpersonen mit Schülergeräten ausgerüstet, damit ein problemloser Start garantiert ist. Entsprechende Notfallpläne für diesen Fall werden aktuell erarbeitet. Der Redner ist immer noch guter Hoffnung, dass der Zeitplan eingehalten werden kann und die Geräte rechtzeitig eintreffen.

**Corona-Pandemie; Massentestungen an Volksschule Lyss**

**Nobs Stefan, Gemeinderat, FDP:** Der Kanton hat den Schulen empfohlen, sogenannte Massentests/Spucktests durchzuführen. Die Anfrage an die Gemeinde Lyss ist kurz vor den Frühlingsferien eingetroffen. Der Entscheid dazu wurde durch den GR über die Frühlingsferien gefällt. Der Redner ist ansonsten sehr für Gemeindeautonomie, allerdings hat der Redner in diesem Thema etwas Mühe nachzuvollziehen, dass jede Gemeinde selber entscheiden muss, ob die Massentests durchgeführt werden oder nicht. Der Gemeinde Lyss standen zudem keine weiteren Informationen zur Verfügung – ausser alles was in den Medien zu lesen war. Es war auch nicht ganz klar, welche Ziele damit verfolgt werden sollten, ausser natürlich, die Corona-Pandemie zu überwinden. Jedoch waren keine wissenschaftlichen Fakten vorgelegen.

Die Gemeinde Lyss hat sich für die Massentests entschieden. Die Aktion ist sehr gut angelaufen. Der grösste Teil der Kinder, schätzungsweise zwischen 70-80%, machen bei der Aktion mit dem Einverständnis der Eltern mit. Am 06.05.2021 durfte der Redner beim Test der ersten Klasse dabei sein. Der Redner war erstaunt und überrascht, wie ruhig und geordnet dieser Test der ErstklässlerInnen abgelaufen ist. Die Lehrpersonen haben das Ganze sehr gut vorbereitet. Am letzten Donnerstag war Auffahrt und daher wurden keine Tests vorgenommen. Am Donnerstag, 20.05.2021 wird der zweite Test erfolgen. Bei den Testergebnissen war kein positiver Fall dabei. Im Kanton Bern gab es jedoch positive Fälle. Unabhängig von diesen Tests, sind aktuell ein paar Klassen in Quarantäne. Jedoch wurden diese Fälle nicht beim Testen an der Schule gefunden.

**Einfache Anfragen**

2021-362

439 051.03 Planung + Baubewilligungen; Baubewilligungsverfahren; Baupolizei Lyss

B+P

**Lagerung Mist auf Landwirtschaftsparzellen**

**Ammeter Hans, SP:** Der Redner möchte wissen, ob Pferdemist auf einer landwirtschaftlichen Parzelle über Jahre gelagert werden darf. Es betrifft den Standort Leimern. Allerdings ist sich der Redner nicht sicher, ob die Parzelle zur Gemeinde Lyss oder bereits Aarberg gehört. Seit ungefähr 1½ - 2 Jahren liegt auf dieser Parzelle ein grosser Haufen Pferdemist. Diese Parzelle betrifft das Einzugsgebiet für das Trinkwasser. Der Redner möchte wissen, ob eine solche Deponie über längere Zeit erlaubt ist.

**Christen Rolf, Gemeinderat, Die Mitte:** Der Redner hat bereits kurz mit dem Abteilungsleiter Bau + Planung kommuniziert. Die Frage betreffend Pferdemist kann nicht sofort beantwortet werden. Die Frage wird entgegengenommen und an der nächsten Sitzung beantwortet. Es ist nicht ganz klar, auf welchem Boden die Deponie liegt. Die Frage wird jedoch so oder so beantwortet und geklärt.

2017-192

440 064.10 Landschaft, Wald + Gewässer; Gewässer; Neubau, Ausbau und Erneuerung /  
Unterhalt

B+P

**Brückensanierung Busswil; Löcher in Belag; Unterhaltsarbeiten**

**Ammeter Hans, SP:** An der Brücke wurde in den letzten zwei Wochen diverse Arbeiten ausgeführt. Der Belag ist voller Löcher. Der Redner möchte wissen, ob vorgesehen ist, die Löcher auch noch zu flicken.

**Christen Rolf, Gemeinderat, Die Mitte:** Der Werkhof wird die Löcher auf der Brücke reparieren. Die Temperatur war für die Flickarbeiten jedoch bisher nicht geeignet. Die Arbeiten sind vorgesehen und werden in nächster Zeit ausgeführt.

**Grillstellen bei Waldhaus Lyss und Sonnhalde; Verunreinigung; Stellen von ToiToi**

**Meister Katrin, SP:** Da Treffen seit der Corona-Pandemie in Innenräumen kaum mehr möglich sind, werden die Grillstellen der Gemeinde Lyss viel mehr genutzt als vorher. Besonders jene beim Waldhaus und bei der Sonnhalde. Bei beiden Plätzen ist der Rednerin aufgefallen, dass der Wald ringsum nicht mehr so ansprechend aussieht, da die Notdurft im Wald verrichtet wird. Die Rednerin fragt an, ob an den genannten Standorten vorübergehend eine Toilette (KompoToi oder ToiToi) zur Verfügung gestellt werden kann.

**Michel Jürg, Gemeinderat, SVP:** Die Situation bei den Grillplätzen ist der Abteilung Sicherheit, Liegenschaften + Sport bekannt. Die Abteilung hat zusammen mit der Kantonspolizei einen sogenannten Brennpunkt festgelegt und die Kantonspolizei kontrolliert die Plätze nun intensiv und regelmässig. Die Anregung betreffend Toilette nimmt der Redner gerne entgegen und wird die Idee überprüfen. Der Redner kann allerdings nicht versprechen, ob die Anregung auch tatsächlich umgesetzt wird.

**Verankerung des Sports in der Behördenstruktur; Einbindung kleine und mittlere Vereine in Fachgruppe**

**Ackermann Adrian, EVP:** An der letzten Sitzung wurde die Verankerung des Sports in die Behördenstruktur behandelt. Die Fraktion EVP hat dazu den Wunsch geäussert und den GR aufgefordert, auch kleinere und mittlere Vereine ebenfalls in die Sportkommission einzubinden. Die Fraktion EVP hat vor einer Woche eine Anfrage an den zuständigen GR gerichtet. Bisher ist leider noch keine Antwort diesbezüglich eingegangen. Der Redner möchte nun wissen, ob die kleinen und mittleren Vereine nun doch nicht eingebunden werden oder handelt es sich dabei um eine falsche Information.

**Michel Jürg, Gemeinderat, SVP:** Der Redner wurde diesbezüglich angefragt. Der Redner ist ein Verfechter davon, dass kleine Vereine auch in der Sportkommission vertreten sind. Der Redner wurde von einem Mitglied des GGR angefragt und der Redner ist darauf bedacht, dass dem Mitglied eine korrekte Antwort gegeben werden kann. Es wurde beschlossen, wie die Sportkommission zusammengesetzt werden sollte. Die Unterlagen dazu werden noch folgen.

**Velostation Bahnhof Lyss; Verschmutzung und unbenutzte Velo's; Aktueller Stand**

**Brauen Thomas, SVP:** An der letzten Sitzung wurde über die Verschmutzung bei der Velostation am Bahnhof gesprochen. Der Redner hat heute erfahren, dass dieser aufgeräumt wurde. Der Redner bedankt sich dafür.

**Bütikofer Stefan, Gemeinderat, SP:** Der Redner leitet den Dank von Brauen Thomas, SVP an Hautle Agnes, Die Mitte, weiter. Hautle Agnes war diesbezüglich sehr aktiv und hat mit dem Projekt «for Africa» geschaut, dass die alten Fahrräder aus der Velostation entfernt werden. Dem Redner ist es wichtig, dass der Dank an die richtige Person gerichtet ist.

444 **Mitteilungen; Ratspräsidium**  
012.10 Organisation; Behörde; Legislative  
**Ratspräsident; Mitteilungen**

---

2017-686

Der Redner bedankt sich bei den Verfassern der Chronik 2020, welche heute für alle Anwesenden vorliegt. Wer noch keine hat, kann sich bedienen.

Grosser Gemeinderat Lyss

Jürgen Gerber  
Präsidium

Silvia Wüthrich  
Sekretariat

Daniela Marti  
Protokoll

